



## PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung am Montag, den 25.09.2017 im Gemeindeamt Grünbach am Schneeberg.

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:15 Uhr

**Anwesende:**

Bürgermeister Mag. Peter Steinwender  
Vizebürgermeister Otto Schiel  
GGR Ilse Teix  
GGR Ing. Dieter Schmidt  
GGR Franz Krismer  
GR Ernst Orhan  
GR Thomas Stickler  
GR Josef Diemer  
GR Johann Kratochvill  
GR Manfred Pilhar  
GR Johann Poleczek  
Kurt Payr  
GR GR Gerald Holzer  
GR Wilhelm Stickler  
GR Harald Winkler  
GR Felix Bramböck  
GR Lea Kersch

Schriftführer: Sandra Poleczek

Entschuldigt: GGR Ing. Rudolf Gruber, GR Stefanie Haindl

Der Bürgermeister begrüßt die Presse und den Gemeinderat. Er hält fest, dass die Tagesordnung allen zeitgerecht zugegangen ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass es beim vorliegenden Rettungsdienstvertrag vom Roten Kreuz noch zu Änderungen kommen wird und daher in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst werden kann.

Frau Beatrix von Schrader vom Verein Urhof 20 hat heute ein Ansuchen für Subvention über die Reparaturarbeiten des Daches eingebracht. Eine Behandlung des Ansuchens könnte unter TOP 9 erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rettungsdienstvertrag von der Tagesordnung zu nehmen und das Ansuchen von Frau Schrader unter TOP 9 zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit nachstehender

**Tagesordnung:**

- 1) Angelobung des neuen Gemeinderates
- 2) Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung
- 3) Anfrage über Grundstücksverkauf

- 4) örtl. Raumordnungsprogramm
  - a) Aufhebung der Verordnung B vom 10.07.2017
  - b) Beschlussfassung Verordnung C
- 5) Korrekturen von Straßengrundgrenzen - neue Kolonie und Weidengasse
- 6) Übernahme Umkehrplatz in der Feldgasse (bei Trimmel) in das öffentliche Gut
- 7) Weihnachtszuweisung Kindergeld 2016
- 8) Neues Kopiergerät für Amtshaus
- 9) Ansuchen auf Subvention Urhof 20
- 10) Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken
- 11) Namensgebung für Zufahrtsstraße Baugründe Halbweis
- 12) Errichtungskosten einer Straße – Baugründe Halbweis
- 13) Installation einer Arbeitsgruppe über den Ankauf der Liegenschaft Schneebergstraße 18
- 14) Löschung Wiederkaufsrecht Goriupp
- 15) Berichte

**Nicht öffentlich:**

- 16) Personalaufnahme KIGA
- 17) Mietverträge
  - a) Neubaustraße 1 Top 6
  - b) Neubaustraße 1 Top 2
  - c) Schneebergstraße 16 Top 18
- 18) Vertragsentwürfe SGN – Hauptplatz neu

**Top 1) Angelobung des neuen Gemeinderates**

Frau Heidemarie Hohegger legte Ihr Gemeinderatsmandat mit Wirkung 18.10.2017 zurück. Seitens der SPÖ Fraktion wurde Herr Kurt Payr für das frei gewordene Mandat nominiert. Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel und Herr Kurt Payr nimmt mit „ich gelobe“ sein Mandat an.

**TOP 2) Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung**

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwände zum Protokoll der letzten Sitzung gibt.

Folgende Einwände seitens „Wir Grünbacher-VP und Unabhängige“ zu TOP 4 liegen vor.

a) Änderung im 5. Absatz – erster Satz:

TOP 4) Zu der Änderung des Flächenwidmungsplanes sind drei Stellungnahmen von der Fima Wopfinger-Baumit, ÖBB und einem Gemeindebürger zeitgerecht eingelangt.

b) Änderung im vorletzten Absatz:

TOP 4) Es liegt eine schriftliche Stellungnahme eines Gemeindebürgers vor, in dem Fragen zur Abwicklung gestellt wurden.

Die Amtssachverständige für Raumplanung bewertet die Umwidmung positiv und sieht aus den vorliegenden Stellungnahmen keine Versagungsgründe zur geplanten Widmungsänderung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll der letzten Sitzung mit oben genannten Änderungen zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Schriftführerin Sandra Poleczek und GR Johann Poleczek verlassen den Sitzungssaal.

### **Punkt 3) Anfrage über Grundstücksverkauf**

Der Bgm. berichtet, dass am Ganskogel, in einem alten Verkehrskonzept, eine Zufahrt zur Wohnanlage Ganskogel 5a vorgesehen war. Diese Zufahrt wurde nie errichtet und es wird auch nicht in Zukunft daran gedacht hier einen Weg zu errichten.

Es handelt sich hier um ein Grundstück mit 122 m<sup>2</sup>. Es gibt eine Anfrage von der angrenzenden Liegenschaftsbesitzerin Fr. Sandra Poleczek dieses Grundstück eventuell von der Gemeinde zu kaufen.

Auf Antrag von Bgm. Peter Steinwender wird einstimmig ein Kaufpreis von € 30,-/m<sup>2</sup> beschlossen. Bei Umwidmung auf Bauland sind Ergänzungsabgaben fällig.

Frau Sandra Poleczek und Herr GR Johann Poleczek nehmen an der Sitzung wieder teil.

### **Punkt 4) örtl. Raumordnungsprogramm**

#### **a) Aufhebung der Verordnung B vom 10.07.2017**

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1 hat im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens mitgeteilt, dass die am 10.07.2017 erlassene Verordnung „B“ im Widerspruch zum Regionalen Raumordnungsprogramm „Wiener-Neustadt-Neunkirchen“ steht. Diese Verordnung wäre daher gemäß dem nachstehenden Entwurf aufzuheben.

#### **VERORDNUNGSTEXTENTWURF**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg beschließt in seiner Sitzung vom ..... folgende

#### **VERORDNUNG**

Die in der Gemeinderatssitzung vom 10.07.2017 beschlossene Verordnung (PZ.: GACH - FÄ4 - 11434 - B betreffend Änderungspunkt 5 zum Flächenwidmungsplan in der KG. Grünbach am Schneeberg), wird aufgehoben.

Die Verordnung gilt nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist als aufgehoben.

.....  
Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung B vom 10.07.2017 gemäß dem oben angeführten Verordnungsentwurf aufzuheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **b) Beschlussfassung Verordnung C**

In Abstimmung mit der Abteilung RU1 soll im Zuge der neuerlichen Beschlussfassung des Änderungspunktes 5 die ursprünglich im Bereich der Parz. Nr. 84/4, KG. 23307 Grünbach am Schneeberg, im Siedlungsbereich „Am Richardschacht“ vorgesehene geringfügige Arrondierung des „Bauland-Wohngebietes (BW)“ entfallen. Somit kann den Bestimmungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes „Wiener Neustadt-Neunkirchen“ („flächige Siedlungsgrenze“) entsprochen werden. Es wäre somit der der Änderungspunkt 5 gemäß

dem nachstehenden Verordnungsentwurf und dem vorliegenden Beschlussplan des DI Karl Siegl vom August 2017, Planzahl: GACH – FÄ4 -11434 – C – BP, zu beschließen:

### VERORDNUNGSTEXTENTWURF

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

### VERORDNUNG

„C“

§1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg abgeändert (Änderungspunkt 5 in - gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsentwurf - abgeänderter Form).

§ 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: GACH–FÄ4–11434-C) - verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBL. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung C im Gemeinderat zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 5) Korrekturen von Straßengrundgrenzen – (Neue) Kolonie und Weidengasse**

Grundstücksanpassungen an die natürlichen Grundstücksgrenzen wurden in der (Neuen) Kolonie und Weidengasse durchgeführt. Daraus ergaben sich folgende Korrekturen von Straßengrundgrenzen laut nachstehenden Kundmachungsentwürfen:

AZ.: Ba/Fe

Grünbach, am

.....

### **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung am ..... unter TOP ..... die nachstehend angeführte Straßengrundgrenzenkorrektur in der Gemeindefraße (Neue) Kolonie/KG. 23307 Grünbach am Schneeberg gemäß dem Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Ralph Marake vom 11.08.2016, GZ.: 1379/16, beschlossen:

Die Entwidmung der Trennfläche Nr. 2 als öffentliche Verkehrsfläche der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg und Zuschreibung zum Gst.Nr. .148/9, EZ. 533, KG. 23307 Grünbach am Schneeberg.

Die Entwidmung der Trennflächen Nr. 7 als öffentliche Verkehrsfläche der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg und Zuschreibung zum Gst.Nr. .148/2, EZ. 533, KG. 23307 Grünbach am Schneeberg.

Die Übernahme der Trennflächen Nr. 3, Nr. 8, Nr. 9 und Nr. 13 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg und Zuschreibung zum neuen Gst.Nr. 715, EZ. 443, KG. 23307 Grünbach am Schneeberg.

Die Übernahme der öffentlichen Gut Trennflächen  
Nr. 1 vom Gst.Nr. .148/7, EZ. 443, in das Gst.Nr. .148/13, EZ. 443,  
Nr. 4 vom Gst.Nr. .148/7, EZ. 443, in das Gst.Nr. 715, EZ. 443,  
Nr. 5 vom Gst.Nr. .148/6, EZ. 443, in das Gst.Nr. 715, EZ. 443,  
Nr. 6 vom Gst.Nr. .148/6, EZ. 443, in das Gst.Nr. .148/5, EZ. 443,  
Nr. 10 vom Gst.Nr. .148/5, EZ. 443, in das Gst.Nr. 715, EZ. 443,  
Nr. 11 vom Gst.Nr. .148/5, EZ. 443, in das Gst.Nr. 715, EZ. 443,  
alle KG. 23307 Grünbach am Schneeberg.

Der Bürgermeister:

Mag. Peter Steinwender

An der Amtstafel  
angeschlagen am: .....  
abzunehmen am: .....  
abgenommen am:  
Grünbach am Schneeberg, am

Der Bürgermeister:

AZ.: Ba-II-01/04-17

Grünbach, am

.....

### KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung am ..... unter TOP ..... die Korrektur der nachstehend angeführten Straßengrundgrenzen in den Gemeindestraßen (Neue) Kolonie und Weidengasse, KG. 23307 Grünbach am Schneeberg, gemäß dem Teilungsplan von Herrn Dipl. Ing. Ralph Marake vom 17.03.2017, GZ.: 1464/17, beschlossen:

Die Entwidmung als Öffentliches Gut und kostenlose Abschreibung der Teilfläche Nr. 8 mit 11 m<sup>2</sup> vom Gst.Nr. .148/12 (Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg (Öffentliches Gut) – (Neue) Kolonie) und Zuschreibung zum Gst.Nr. 336/2 (Eigentümer Christian und Claudia Obermüller).

Die kostenlose Abschreibung der Teilfläche Nr. 1 mit 3 m<sup>2</sup> vom Gst.Nr. 411/14 (Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg - Weidengasse) und Zuschreibung zum Gst.Nr. 411/10 (Eigentümer Roland Gabriel vormals Ing. Hermann Bauer)

Der Bürgermeister:

Mag. Peter Steinwender

An der Amtstafel  
angeschlagen am .....

abzunehmen am: .....  
abgenommen am: .....

Grünbach am Schneeberg, am .....

Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Korrekturen der Straßengrundgrenzen in der (Neuen) Kolonie und Weidengasse im Gemeinderat, gemäß dem oben angeführten Kundmachungsentwurf zu beschließen

Der Antrag wurde einstimmig angenommen

#### **Punkt 6) Übernahme Umkehrplatz in der Feldgasse (bei Trimmel) in das öffentliche Gut**

Der auf dem Privatgrundstück Nr. 468 ausgewiesene Wendehammer am Ende der Gemeindestraße Feldgasse wurde vor mehreren Jahren von der Gemeinde ausgebaut und wird derzeit als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Nun soll dieser Umkehrplatz in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Wie bereits im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 10.07.2017 besprochen, stimmt Herr Trimmel einer kostenlosen Abtretung bis zu einer Breite von 7 Meter zu. Die restliche Verkehrsfläche wird zu einem realistisch gerechneten m<sup>2</sup> Preis entschädigt. Die Vermessungskosten von € 1.500,00 zuzügl. 20% Mwst. wurden von der Gemeinde übernommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, gemäß der Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH vom 11.08.2017, GZ.: 2735A/17, das neu geschaffene Gst. Nr. 468/2 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg, EZ. 443, KG. 23307 Grünbach am Schneeberg, zu übernehmen. Die gegenständliche Fläche ist im örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) bereits als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 7) Weihnachtszuweisung Kindergeld 2016**

Auf Grund der Auflösung des Gemeinderates konnte im November der Beschluss für die Weihnachtszuwendung 2016 nicht eingeholt werden. Die Weihnachtszuwendung lt. Liste soll in Form von Grünbach - Gutscheinen ausbezahlt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Weihnachtszuwendung 2016 im Gemeinderat zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 8) Neues Kopiergerät für Amtshaus**

Für die Anschaffung eines neuen Kopiergerätes wurden 3 Angebote auf Basis Miete und Leasing eingeholt. Der preiswerteste Anbieter ist die Fa. Service IT GmbH mit einem Kopiergerät von Epson.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Billigstbieter den Auftrag zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 9) Ansuchen auf Subvention Urhof 20**

Frau Beatrix von Schrader ersucht die Marktgemeinde Grünbach um Übernahme der Reparaturarbeiten über das desolante Dach vom Vereinshaus Urhof 20.

Ansuchen und Angebot wird verlesen. (lt. Anhang)

Im Jahr 2015 wurde eine Förderung von € 8.500,00 gedeckelt auf die nächsten 5 Jahre beschlossen. Derzeit wurden € 6.950,00 bereits ausbezahlt.

Ein Termin mit Frau Beatrix von Schrader, GGR Ing. Gruber und Bgm. Mag. Steinwender wurde bereits vereinbart.

Das Ansuchen ist auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen.

#### **Punkt 10) Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken**

Das Anti Atom Komitee initiierte im Herbst 2013 eine Resolution, in der die Bundesregierung und die NÖ Landesregierung aufgefordert wurden, sämtliche Schritte gegen die Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers und gegen den Ausbau der Atomenergie in der Tschechischen Republik zu unterzeichnen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Unterfertigung der Resolution im Gemeinderat zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 11) Namensgebung für Zufahrtsstraße Baugründe Halbweis**

Im Bereich der Feldgasse und Lüßäckerstraße sind durch eine Grundteilung neue öffentliche Verkehrsflächen entstanden, für welche vom Gemeinderat durch Verordnung der Straßenbezeichnungen zu vergeben sind.

Auf Vorschlag eines Mitarbeiters, könnte die neue von Süd nach Nord verlaufende Verkehrsfläche nach Dr. Alois Wildenauer mit dem Namen „Wildenauergasse“ benannt werden. Das neue von der „Lüßäckerstraße“ nach Westen verlaufende Straßenteilstück, sollte als Fortsetzung dieser Straße auch den Namen „Lüßäckerstraße“ führen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die neuen Verkehrsflächen gemäß den nachstehenden Verordnungsentwürfen als „Wildenauergasse“ und „Lüßäckerstraße“ zu bezeichnen.

### **VERORDNUNGSTEXTENTWURF**

Zeichen/Zahl: Ba-I-01/02-17

Grünbach, .....

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung am ..... unter TOP ..... folgende

### **VERORDNUNG**

beschlossen:

1.

Gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 in Verbindung mit § 35 Z. 13 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird in der Katastralgemeinde 23307 Grünbach am Schneeberg angeordnet:

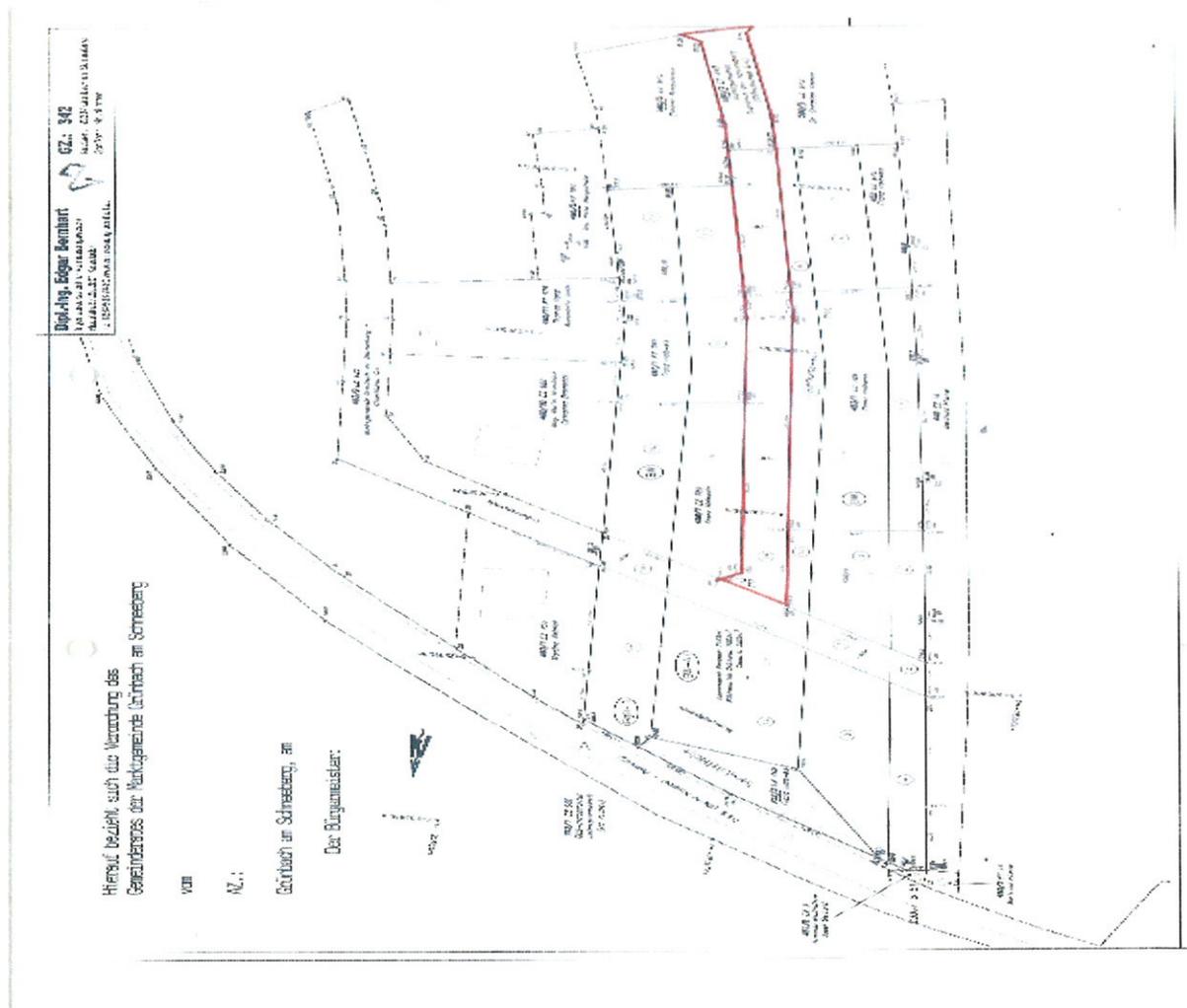
Die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandete Teilfläche des Grundstückes Nr. 580/2, welches durch Parzellierung neu entstanden ist, wird als **Wildenauergasse** bezeichnet.

2.

Die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehene Plandarstellung liegt im Gemeindeamt Grünbach am Schneeberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

3.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.



### VERORDNUNGSTEXTENTWURF

Zeichen/Zahl: Ba-I-01/01-17

Grünbach, .....

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung am ..... unter TOP ..... folgende

### VERORDNUNG

beschlossen:

1.

Gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 in Verbindung mit § 35 Z. 13 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird in der Katastralgemeinde 23307 Grünbach am Schneeberg angeordnet:

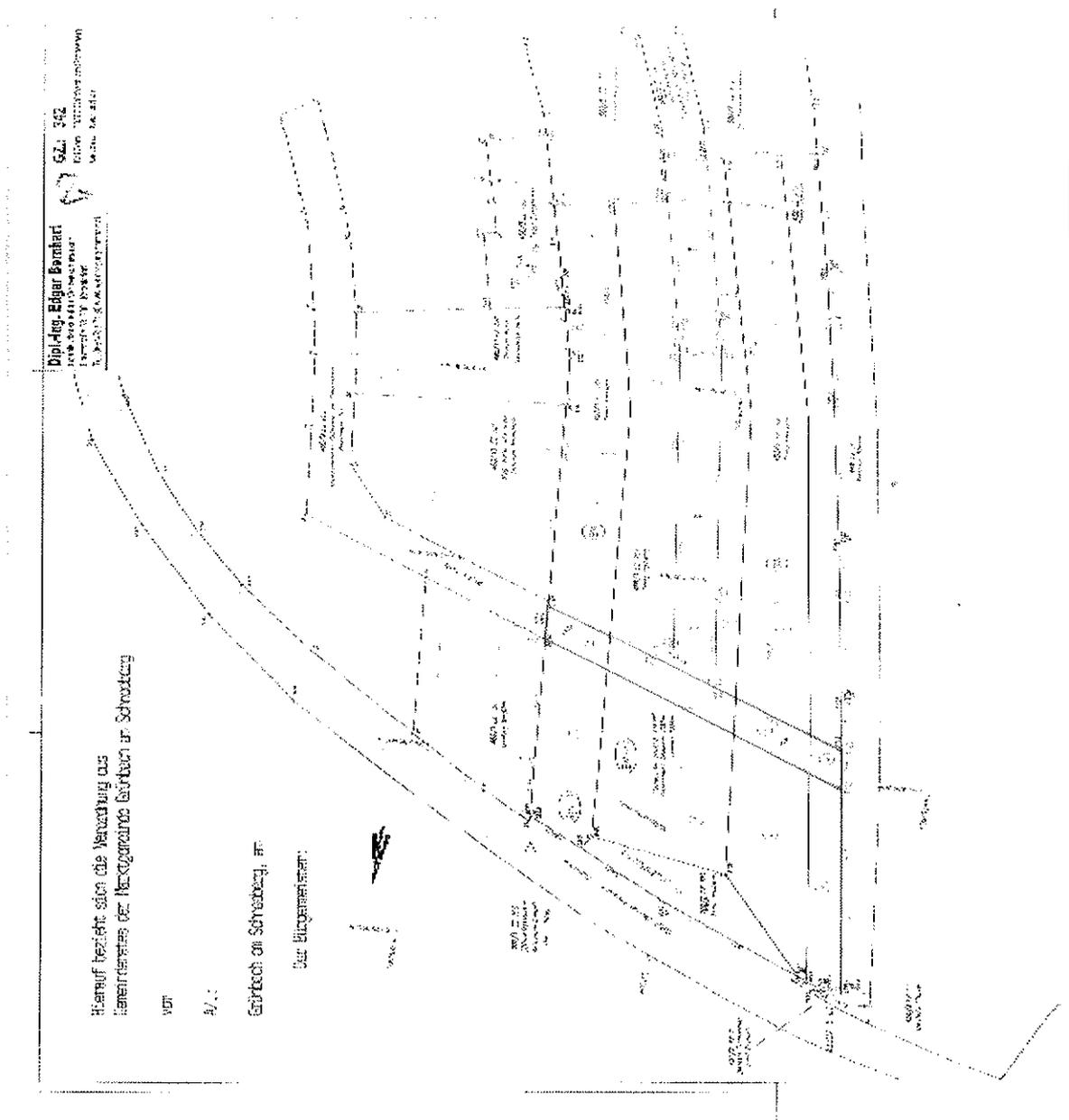
Die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandete Teilfläche des Grundstückes Nr. 580/2, welches durch Parzellierung neu entstanden ist, wird als **Lüßäckerstraße** bezeichnet.

2.

Die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehene Plandarstellung liegt im Gemeindeamt Grünbach am Schneeberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

3.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 12) Errichtungskosten einer Straße – Baugründe Halbweis**

Die Errichtungskosten der neuen Straße „Wildenauergasse“ werden mit € 127.000,00 inkl. MwSt. von der Fa. Pusiol veranschlagt. In diesem Preis sind die Materialkosten für den Oberflächen- und Schmutzwasserkanal enthalten. Die Kosten für die Wasserschieber und Wasserrohre sowie die Kosten von Ökotec für die Planung der Verlegung von Kanal- und Trinkwasser sind darin nicht enthalten. Das Angebot von Ökotec beläuft sich auf € 6.476,26 excl. MwSt. Eine Asphaltierung ist 2019 vorgesehen. Derzeit können lt. Budget noch € 70.000,00 verbaut werden. Die Asphaltierung am Steigerweg wird im nächsten Jahr erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Straßenbau mit € 127.000,00 inkl. MwSt. und Planungskosten in der Höhe von € 6.476,26 excl. MwSt. zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 13) Installation einer Arbeitsgruppe über den Ankauf der Liegenschaft Schneebergstraße 18**

Der Gemeinderatsklub „Wir Grünbacher-VP und Unabhängige“ stellte am 08.09.2017 den Antrag, eine Arbeitsgruppe für den Ankauf der Liegenschaft Schneebergstraße 18 in 2733 Grünbach am Schneeberg zu installieren.

Bgm. Mag. Steinwender Peter hat bereits Kontakt bezüglich Ankauf der Liegenschaft mit Herrn Gerether aufgenommen. Derzeit sieht Herr Gerether von einem Verkauf ab. Das Gebäude wird auf 3 Wohnungen umgebaut. Bezüglich Einmietung der FF Grünbach – Schrattenbach in diesem Gebäude wurde bereits ein Gespräch mit Herrn Jäger Peter geführt. Die anschließende Garage eignet sich für den Fuhrpark der FF nicht – Dach und Teile des Mauerwerks müssten abgetragen werden. Die Mietkosten für die FF würden sich vervierfachen.

GGR Krismer ist der Meinung, dass mit der derzeitigen Lösung nicht gewährleistet ist für welche Zwecke das Gebäude Verwendung finden wird. Der Engpass nach einer Lokalität bei den Vereinen z. B. FF wäre mit einem Ankauf zukünftig abgedeckt.

Der Bürgermeister schlägt als Projektleiter für diese Gruppe Herrn GGR Ing. Gruber und Bgm. Mag. Steinwender vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Projektgruppe unter der Leitung von GGR Ing. Gruber und Bgm. Mag. Steinwender zu gründen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **Punkt 14) Löschung Wiederkaufsrecht Goriupp**

Im Kaufvertrag vom 19.07.2002 wurde ein Wiederkaufsrecht (bei nicht Einhaltung einer fünf Jahresfrist bis Baubeginn) für die Marktgemeinde festgehalten. Dieses Wiederkaufsrecht ist auch im Grundbuch eingetragen. Dieser Eintrag ist bereits gegenstandslos und eine Löschung aus dem Grundbuch wurde von Frau Mag. Zierhofer (Notar) beantragt. Unterschriftsberechtigt ist der Bürgermeister Mag. Peter Steinwender, GGR Franz Krismer, GR Harald Winkler und GR Thomas Stickler.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Löschung im Grundbuch zu veranlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 15) Berichte**

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Eine Vereinbarung über die winterdienstliche Leistung bezüglich Schneeräumung Haltestelle Schule liegt seitens der ÖBB vor. Darin wird erklärt, dass die Gemeinde für die ca. 200 m<sup>2</sup>

Schneeräumung verantwortlich ist und für etwaige Schäden die Haftung übernimmt. Mit der Schneeräumung wird wie die Jahre davor die Firma Kittinger beauftragt. Vertrag für 2018/19 ist auf der Gemeinde noch nicht eingetroffen.

Seitens der BH wurde der Antrag auf Errichtung eines Schutzweges in der Schulgasse im Bereich der Raiffeisenbank abgelehnt. Nach einem nochmaligen Telefonat findet am Montag eine Verkehrsverhandlung auf der Gemeinde statt. Jeder Gemeinderat kann an dieser Verhandlung teilnehmen und sich für den Schutz der Kinder einsetzen.

GR Winkler regt die Errichtung eines Schutzweges bei der Bushaltestelle Wr. Neustädter Straße an. Hier ist das Überqueren der B 26 für Kinder ebenso gefährlich.

GGR Teix: Am 04.08. wurde die Gartenplankette „Natur im Garten“ an je drei Liegenschaftsbesitzer der Marktgemeinde Grünbach und Gemeinde Schrattenbach vergeben.

Der Häckseldienst wird am 29. Und 30. September durchgeführt und derzeit liegen 15 Anmeldungen vor.

Der letzte Termin 2017 für Sperrmüll ist am 06.10.2017

Am 07.10. findet der ganztägige Obstsorientiertag im Schloss Bad Fischau statt. Es besteht die Möglichkeit, Obst mitzubringen um die Sorte bestimmen zu lassen. Tipps und Tricks über den Obstbau sind hier zu erfahren. Für den Abschluss der Veranstaltung ist der MGV Grünbach vorgesehen.

Am 06.10.2017 findet im GH Adrigan-Luf die Ehrung vom Bgm. a.D. Franz Holzgethan statt. Das genaue Programm wird noch festgelegt.

Vizebürgermeister informiert von der Infoveranstaltung über die Initiative GEMEINSAM.

SICHER in Österreich für Sicherheitsgemeinderäte. Diese Initiative wird vom Bundesministerium gefördert und jede Gemeinde soll eine Ansprechperson (Gemeinderat) für die Blaulichtorganisationen wie Freiwillige Feuerwehr und Polizei bereitstellen. Aus einer Statistik des PI Willendorf ist zu ersehen, dass die Delikte rückläufig sind. Im Vergleich: 1. Halbjahr 2016 weist die Statistik 17 Diebstähle und 19 Einbruch-Diebstähle auf und gegenüber dem

1. Halbjahr 2017 wurden 11 Diebstähle und 5 Einbruch-Diebstähle verzeichnet.

Bei Sachbeschädigung, Körperverletzungen, Fahrrad-Diebstahl und Vorsatz-Delikte-gesamt konnte ebenfalls eine Verringerung festgehalten werden.

GR Bramböck hat festgestellt, dass die dringlichen Maßnahmen bezüglich Sanierung der alten Schule den Rahmen von € 15.000,00 erheblich übersteigen. Dringliche Maßnahmen wären: die Trockenlegung des Mauerwerks und des Fußbodens im Erdgeschoß, eine dichte Fassade, da derzeit Löcher unter den Fensterbrettern zum Vorschein kommen, sowie die Installation einer Heizung.

Vizebürgermeister Schiel ist der Meinung, dass der weitere Verfall des Gebäudes einzudämmen ist und eine vorübergehende Nutzung mit der Sanierung erreicht werden soll. Eine zweckmäßige Variante über die Sanierung soll eingeholt werden.

GR Stickler gibt bekannt, daß die Dachsanierung des Förderturms am Segen Gottes zwischen € 25.000 - € 30.000, kosten wird.

Genaue Kosten und Förderungsmöglichkeiten sollen über den Winter ausgearbeitet werden.

GR Orhan berichtet über das Sommerfest mit ca. 700 Besuchern. Bevölkerung und Vereine waren mit dem angebotenen Programm bzw. dem Erfolg sehr zufrieden.

Die barrierefreie Gemeindebegehung ist von den Mitwirkenden der Bevölkerung gut angenommen worden. Behinderungen im Alltag und Maßnahmen zur Beseitigung wurden aufgezeigt.

Bürgermeister Steinwender bedankt sich für die Organisation des Sommerfestes und den vielen helfenden Händen.

Beim örtlichen Rundgang für die Barrierefreiheit wurde auch das Gemeindeamt begutachtet. Der Lösungsvorschlag mit einer Rampe hat bei den Verantwortlichen Zuspruch gefunden und wird als optimale Lösung angesehen. Bei der Kirche wird im Zuge der nächsten Umbauarbeiten auf einen barrierefreien Zugang geachtet.

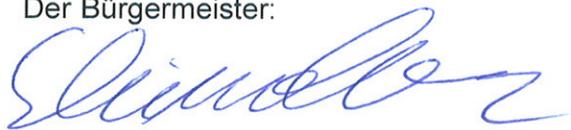
Eine Lösung beim Eingang der Zahnärztin wird es nur unter erheblichen Umbauarbeiten geben.

Der Bürgermeister berichtet über die Endfassung der vorliegenden Verträge mit der SGN. Eine Prüfung der Verträge durch einen Rechtsanwalt Dr. Schober wurde durchgeführt, eine Prüfung seitens der NÖ Landesregierung ist derzeit noch offen.

Der Bürgermeister verabschiedet sich von der Presse und schließt die öffentliche Sitzung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister nach dem nichtöffentlichen Teil die Sitzung um 20.15 Uhr.

Der Bürgermeister:



Für die SPÖ



Der Schriftführer:



Für die ÖVP

